

# Kommissionen & Gremien

1. Senat
2. Gremien & Kommissionen
  - a. Universitätskommissionen
    - i. UK Lehre & Studium
    - ii. UK Forschung & wissenschaftlicher Nachwuchs
    - iii. UK Ressourcen
    - iv. UK Transfer & Digitalisierung
  - b. Senatskommissionen & Beauftragte
    - i. Gleichstellungskommission
    - ii. Qualitätsverbesserungskommission
    - iii. Kommission für Nachhaltige Entwicklung
    - iv. Vertretung der studentischen Hilfskräfte
    - v. Vertretung der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
3. Prüfungsausschüsse
4. Sonstige Gremien / AGs
  - a. Berufungskommissionen
  - b. Vorstand Sportlehrer\*innen-Ausbildungszentrum (SpAZ)
  - c. Lehrpreisjury
  - d. Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM)
  - e. Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks (Verw.-R. d. KStW)

# Senat

Der Senat ist eines der zentralen Organe der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Sitzungen des Senats sind grundsätzlich öffentlich. Der Senat ist die höchste demokratisch und kooperationsrechtlich legitimierte Vertretung der universitären Öffentlichkeit.

Es ist das einzige Organ der Deutschen Sporthochschule Köln, in dem alle Mitgliedsgruppen der Universität regelmäßig über die Entwicklung, Ausgestaltung und Probleme ihrer Universität diskutieren und beraten.

Insgesamt hat der Senat der Deutschen Sporthochschule Köln 18 stimmberechtigte und gewählte Mitglieder. Davon entstammen neun der Gruppe der HochschullehrerInnen und jeweils drei aus der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen, der Gruppe der MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung und der Gruppe der Studierenden.

## Universitätskommissionen (UKs)

Mit Verabschiedung der neuen Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln wurde im § 12 festgelegt, dass zur Beratung des Senats und des Rektorats ständige Universitätskommissionen gebildet werden. In seiner 156. Sitzung am 01.12.2015 hat der Senat beschlossen, neben den ständigen Universitätskommissionen „Lehre und Studium“, „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ und „Ressourcen“ ebenso eine Universitätskommission "Wissensmanagement" einzurichten.

Die Mitglieder der Universitätskommissionen werden vom gesamten Senat gewählt und abberufen. Die Mitglieder werden für die Hälfte der Amtszeit des jeweiligen Rektoratsmitglieds gewählt, die Amtszeit für die Studierenden beträgt ein Jahr. Den Vorsitz führt die oder der für den Aufgabenbereich zuständige Prorektorin oder Prorektor.

Die Universitätskommission "Lehre und Studium" erfüllt zugleich die Aufgaben des Studienbeirats nach § 28 Abs. 8 Hochschulgesetz NRW,

<https://www.dshs-koeln.de/hochschule/profil/hochschulleitung/senat/universitaetskommissionen>

### **Universitätskommission (UK) Lehre und Studium**

*Studierende: 2 Mitglieder, 2 Stellvertretungen (1 Jahr) – Stefanie Haberstock, Franziska Mühler*

- Gehört dem Prorektorat für Studium und Lehre an (Vorsitz: Hr. Prof. Kleinert)
- Erarbeitet Empfehlungen für das Referat in Angelegenheiten, die das Studium und die Lehre (Zielorientierung Studium und Lehre, Inhalte, Umsetzung, Digitalisierung, Lehr- und Lernkonzepte, Prüfungen, teils auch Ressourcen)
- Beispiele: Lehrveranstaltungsevaluation, Erarbeitung Leitbild für Studium und Lehre, Hochschulentwicklungsplan, Lehrpreisvergabesystem

Zeitaufwand: ca. alle 4-5 Wochen eine Sitzung à 2 Stunden

## **Universitätskommission (UK) Forschung u. wissenschaftlicher Nachwuchs**

*Studierende: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung (1 Jahr) – Patrick Weber*

- die Ausschreibungen der hochschulinternen Forschungsförderung (Projekte und Graduiertenstipendien) sowie die Empfehlungen zu Förderungen,
- Diskussion und Empfehlungen von Ordnungen/Leitlinien, die das Thema Forschen betreffen, wie z.B. die Ordnung zur guten wissenschaftlichen Praxis oder die Ethikordnung.
- Diskussion und Empfehlungen zur Forschungs- und Wissenschaftsorientierung von Studiengängen in der (Re-)Akkreditierung

Die UK Forschung trifft sich 2 bis 3 Mal im Semester

## **Universitätskommission (UK) Ressourcen**

*Studierende: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung (1 Jahr) – Anne Schnell*

- Gehört dem Prorektorat für Ressourcen an (Vorsitz: Hr Prof. Breuer)
- Erarbeitet Empfehlungen für das Rektorat in Angelegenheiten, die die Ressourcen (finanziell, personell, materiell, räumlich, etc.) und die Hochschulentwicklungsplanung der DSHS betreffen
- Beispiele: Ressourcenprüfung im Rahmen von Rezertifizierungen von Studiengängen, Stundensätze für wissenschaftliche Hilfskräfte an der DSHS, Verteilung der begrenzten Räumlichkeiten an Institute & Co (Raumhandelsmodell)

Zeitaufwand ist recht gering. Ca. alle 6-8 Wochen eine Sitzung á 2 Stunden (zzgl. 1-2h Vorbereitungszeit jeweils).

## **Universitätskommission (UK) Wissensmanagement/Transfer und Digitalisierung**

*Studierende: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung (1 Jahr) – Stefan Reiff*

- Fragen des Wissenstransfer (z.B. universitäre Weiterbildung, Belange der Bibliothek)
- Fragen der Kommunikation (Pressestelle, Veröffentlichungen)
- Zukünftige Aspekte der Digitalisierung, insbesondere in der Lehre (mySpoho, Programme der Digitalen Hochschule NRW DH.NRW)
- Aspekte der Wertschätzung und Sichtbarkeit von Vielfalt auf unserem Campus (Heterogenitätsdimensionen beim Studieren und Arbeiten an der Hochschule, Ordnung Eignungstest und Studium für drei Geschlechter, Studierende mit Behinderung)

# Senatskommissionen & Beauftragte

Der Senat setzt im Rahmen seiner Zuständigkeit beratende Kommissionen ein. Die Besetzung der Kommissionen und Ausschüsse erfolgt auf Vorschlag der Gruppen des Senats.

## **Qualitätsverbesserungskommission (QVK)**

Die Qualitätsverbesserungskommission (QVK) ist an der DSHS Köln das beratende Gremium im Hinblick auf die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel.

Auf Basis der Ergebnisse des Qualitätsmanagements kann die Kommission Stärken und Schwächen in Studium und Lehre identifizieren und dem Rektorat fundierte Empfehlungen zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel geben. Hochschulangehörige haben die Möglichkeit zu einem jährlichen Stichtag projektbezogen Qualitätsverbesserungsmittel zu beantragen.

Die QVK nimmt Anträge entgegen, die explizit Projekte / Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in den Blick nehmen, stimmt diese ggf. mit der AG Lehre ab und gibt eine Handlungsempfehlung an das Rektorat.

<https://www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/qualitaetsverbesserungskommission/>

## **Qualitätsverbesserungsmittel**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrheinwestfälischen Hochschulen - kurz: Studiumsqualitätsgesetz – am 30.04.2011 erhalten die Hochschulen des Landes jährlich eine finanzielle Zuwendung in Höhe von insgesamt 249 Mio. Euro.

Der DSHS Köln fließt jährlich ein Anteil von rund 2,2 Mio. € aus diesem Gesamtbetrag zu.

In der QVK haben die Studierenden gemäß den Vorgaben des Studiumsqualitätsgesetzes NRW die Mehrheit der Stimmen.

*Studierende: 6 Mitglieder, 6 Stellvertretungen (2 Jahre)*

## **Gleichstellungskommission**

### **Förderung der Gleichstellung**

Um die Gleichstellung von Männern und Frauen an der Deutschen Sporthochschule Köln zu gewährleisten, setzt der Senat die Gleichstellungskommission ein.

Diese überwacht insbesondere die Aufstellung und Einhaltung der Gleichstellungspläne; sie berät und unterstützt die Hochschule in allen Fragen der Gleichstellung. Die Gleichstellungskommission besteht aus sechs Mitgliedern. Den Vorsitz führt die Gleichstellungsbeauftragte. Sie wird unterstützt von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei akademischen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, einer weiteren Mitarbeiterin/einem weiteren Mitarbeiter und einem Studierenden.

Die Kommission soll möglichst ausgeglichen mit männlichen und weiblichen Mitgliedern besetzt sein. Der Senat wählt die Mitglieder nach Gruppen getrennt. Die Amtszeit der Vertreterin/des Vertreters der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

„Überwachung der Aufstellung und Einhaltung des Gleichstellungsplans der DSHS, Förderung allgemein der Gleichstellung von Männern und Frauen an der DSHS (hierzu allerdings bin ich noch nicht genug im Thema, weil es jetzt natürlich mit der dritten Geschlechtskategorie auch darum gehen wird, diverse Menschen zu unterstützen)“

<https://www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/gleichstellungskommission/>

*Studierende: 2 Mitglieder, 2 Stellvertretungen (1 Jahr)*

### **Kommission für Nachhaltige Entwicklung**

Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung unterstützt und berät das Rektorat und den Senat der Deutschen Sporthochschule Köln zu Themen der Nachhaltigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Betrieb und Transfer in die Gesellschaft. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die universitätsinterne Gestaltung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Förderung des Austauschs mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung ist paritätisch mit je zwei Mitgliedern jeder Statusgruppe von Hochschulangehörigen besetzt.

Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung versteht sich als ein offenes Gremium. Sie tagt daher grundsätzlich hochschulöffentlich. Jedes interessierte Hochschulmitglied bzw. jede/jeder interessierte Hochschulangehörige kann im Rahmen der räumlichen Kapazitäten mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen.

*Studierende: 2 Mitglieder, (Stellvertretungen?) (1 Jahr)*

### **Vertretung der studentischen Hilfskräfte**

Die Studierenden wählen aus ihrem Kreis eine Person, die als Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte die Belange von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfskräften nach § 46a HG wahrnimmt, die über kein für ihre Hilfskrafttätigkeit fachlich einschlägiges Hochschulstudium verfügen. Die Wahl erfolgt gemeinsam mit den Wahlen der Studierenden zum Senat; die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Handelt es sich bei der/dem Gewählten um eine studentische Hilfskraft, kann diese auf Antrag freigestellt werden. Die Kompensation erfolgt aus Mitteln der Hochschule. Die/der Gewählte berichtet dem Hochschulrat, dem Rektorat und dem Senat über ihre/seine Tätigkeit und unterbreitet Verbesserungsvorschläge.

*Studierende: 1 Mitglied*

## **Vertretung der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

Der Senat wählt aus dem Kreis der Hochschulmitglieder auf eigenen Vorschlag oder auf Vorschlag der Gremien und Einrichtungen der Hochschule eine Person und deren Stellvertretung, die die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach § 62b HG wahrnehmen. Die/der Gewählte berichtet dem Hochschulrat, dem Rektorat und dem Senat über ihre/seine Tätigkeit und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

*Studierende/Hochschulmitglieder: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung*

## **Prüfungsausschüsse**

*Studierende: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung*

Ein Prüfungsausschuss besteht in der Regel aus:

1. dem oder der Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen
3. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung
5. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden (+ 1 Vertretung)

### **Bachelor (sportwiss.)**

Der Bachelorprüfungsausschuss der Deutschen Sporthochschule Köln ist für die Organisation und Kontrolle der sachgerechten Durchführung der Modulprüfungen und die weiteren durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben im Bachelor-Studium zuständig.

### **Master (sportwiss.)**

Der Prüfungsausschuss Master ist für die Organisation aller Prüfungsangelegenheiten in den sieben Master-Studiengängen der Deutschen Sporthochschule Köln zuständig und achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus HochschullehrerInnen, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Studierenden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Schweigepflicht.

### **Bachelor Lehramt**

...

### **Master Lehramt**

...

### **Fachprüfungsausschuss Bildungswissenschaft**

Der Fachprüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Fachprüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung

der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen.

„...haben uns bisher in meiner gesamten Amtszeit (glaube 2 Jahre) erst ein einziges Mal getroffen.

Du triffst dich halt nur, wenn jemand offiziell Beschwerde gegen eine Prüfung einreicht und quasi Einspruch gegen die Bewertung/Note einreicht. Dementsprechend hängt die Anzahl der Treffen natürlich zu 100% von der Anzahl der Einsprüche ab.“ - Steve

## **Zwischenprüfung**

...

## **Promotionsausschuss**

...

# **Sonstige Gremien / AGs**

## **Berufungskommissionen**

Zur Besetzung von Professuren (Professor\*innen-Stellen) werden fachspezifische BKs gegründet, welche den Auswahlprozess durchführen/begleiten und am Ende demokratisch über den\*die qualifizierteste\*n Bewerber\*in entscheiden.

*Studierende: 1 Mitglied*

## **Vorstand Sportlehrer\*innen-Ausbildungszentrum (SpAZ)**

Das Zentrum hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen an der Lehrerbildung beteiligten Einrichtungen der DSHS Köln, die LehrerInnenbildung an der DSHS Köln zu fördern. Insbesondere obliegen ihm Aufgaben in folgenden Arbeitsbereichen:

- Information und Beratung von Lehramtsstudierenden der DSHS Köln in allgemeinen Fragen zur Lehrerbildung und zum Lehrerberuf,
- Organisation der Kooperation mit anderen Hochschulen,
- Organisation und Weiterentwicklung der Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudium,
- Netzwerkbildung mit externen Einrichtungen sowie
- Forschung und Transfer mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung der LehrerInnen-bildung.

*Studierende: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung*

## **Lehrpreisjury**

Zielsetzung der Lehrpreise der Deutschen Sporthochschule Köln ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung von Qualität der Lehre zu stärken und die Wertschätzung für Lehrengagement zu erhöhen. Die Lehrpreise honorieren und unterstützen die Entwicklung

und Umsetzung innovativer Lehr-Lernkonzepte im sportpraktischen und im theoretischen Lehrumfeld.

Die Lehrpreise werden in vier Lehrveranstaltungsarten ausgeschrieben: (1) Vorlesungen, (2) Seminare, (3) Praxiskurse/ Übungen und (4) Modul/ Lehrteam.

Jede/r Hochschulangehörige hat die Möglichkeit, Lehrkräfte/Lehrteams in einem Online Verfahren für die Lehrpreise vorzuschlagen und zu nominieren.

Neben den Preisen für herausragende Lehr-Lernkonzepte werden auch drei Tutor/-Innenpreise für die besten Fach-/ Orientierungstutorien vergeben.

Die Verleihung der DSHS-Lehrpreise erfolgt 2020 im Rahmen der Akademischen Abschlussfeier der Deutschen Sporthochschule Köln.

*Studierende: 3 Mitglieder*

### **Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM)**

Durch die Bewilligung einer zweiten Projektphase (April 2020-März 2023) in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK), habe ich als Vertreterin des Prorektorats nun die Aufgabe, die SGM-AG als Steuerungsorgan wieder zu aktivieren, zu koordinieren und gemeinsam mit den Mitgliedern der SGM-AG die inhaltliche Arbeit des Projektes zu planen und zu steuern. Hierfür liegt bereits eine ausgearbeitetes Exposé zu den anvisierten Zielen, Maßnahmen sowie zu einem konkreten Projektplan in Kooperation mit der TK vor, der als Ausgangspunkt und Basis für die Wiederaufnahmeaktivitäten der SGM-AG dient.

Zu Beginn des Projektes werden zunächst folgende Arbeitsschritte anstehen: Planung und Durchführung von Kick-Off-Workshops zu den Themen: Zielfindungsworkshop, Maßnahmenplanung, Kommunikationsstrategie.

Selbstverständlich sind die studentischen Vertreter\*innen herzlich dazu eingeladen, sich diesbezüglich aktiv und engagiert einzubringen.

<https://www.dshs-koeln.de/hochschule/campus-freizeit/sport-gesundheit/gesundheitsportal-der-deutschen-sporthochschule-koeln/studentisches-gesundheitsmanagement/organisation-des-sgm/>

*Studierende: 2 Mitglieder (Stefanie Haberstock, Isabel Wiese)*

### **Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks (Verw.-R. d. KStW)**

Der KStW Verwaltungsrat ist für die **Kontrolle der KStW Geschäftsführung sowie kurz-, mittel- und langfristige Zielplanungen** zuständig. Entsprechend ist er mit Entscheidungen über die generelle Ausrichtung des KStWs sowie der Finanzierung von KStW-Aufgaben und -Projekten betraut. Weitere Infos findet ihr auf der Webseite des Kölner Studierendenwerks unter: <https://www.kstw.de/ueber-uns/unternehmen>



Der Verwaltungsrat konstituiert sich in der Regel Anfang April. Anwärter\*innen auf das Amt müssen vorab durch das Studierendenparlament der DSHS Köln gewählt und entsendet werden.

*Studierende: 1 Mitglied, 1 Stellvertretung*